

# Allgemeine Tarifpreise für die Versorgung mit Wasser

**gültig ab 01.01.2021**

Die Stadtwerke Hof Energie+Wasser GmbH stellt Wasser auf Grund der Verordnung über Allgemeine Bedingungen für die Versorgung mit Wasser (AVBWasserV) vom 20. Juni 1980, zuletzt geändert durch die Verordnung vom 13.01.2010 mit ihren Ergänzenden Bestimmungen in der jeweils gültigen Fassung zu folgenden Preisen zur Verfügung:

## 1. Verbrauchspreis

	<b>Nettopreis</b>	<b>Bruttopreis</b> <small>einschl. 7 % Umsatzsteuer</small>
bis 15.000 m <sup>3</sup> /Jahr	1,49 € / m <sup>3</sup>	1,59 € / m <sup>3</sup>
ab 15.000 m <sup>3</sup> /Jahr	1,39 € / m <sup>3</sup>	1,49 € / m <sup>3</sup>

Für die Abgabe von Wasser zum Feuerlöschen wird kein Entgelt berechnet. Bei der Entnahme von Wasser aus privaten Feuerlöschrichtungen wird, soweit eine genaue Feststellung des Umfangs der Entnahme sich nicht treffen lässt, der Verbrauch mittels Vergleichsberechnungen geschätzt.

## 2. Grundpreise pro Monat

	<b>Nettopreis</b>	<b>Bruttopreis</b> <small>einschl. 7 % Umsatzsteuer</small>
für einen <b>Hauswasserzähler</b> mit einer Größe		
Q3= 2,5	7,93 €	8,49 €
Q3= 4	14,62 €	15,64 €
Q3= 10	21,68 €	23,20 €
Q3= 16 / 25	36,07 €	38,60 €

für einen **Großwasserzähler** mit einer Größe

Q3= 25 / 63	107,69 €	115,23 €
Q3= 100	158,89 €	170,01 €
Q3= 250	223,26 €	238,89 €

für einen Standrohrwasserzähler  
49,34 €

52,79 €

Bei Verbundzählern werden die einzelnen Zähler gesondert berechnet. Der Grundpreis wird unabhängig vom Wasserverbrauch berechnet.

## 3. Zusatzversorgung

Für die Bereitstellung eines Zusatzwasseranschlusses wird neben dem Baukostenzuschuss und den Anschlusskosten der Verbrauchspreis nach Ziff. 1. für die abgelesene bzw. jährliche Mindestwassermenge erhoben. Die jährliche Mindestwassermenge beträgt bei einem

### Hauswasserzähler

Q3= 4	300 m <sup>3</sup>
Q3= 10	600 m <sup>3</sup>
Q3= 16 / 25	1.800 m <sup>3</sup>

### Großwasserzähler

Q3= 25	1.800 m <sup>3</sup>
Q3= 63	6.600 m <sup>3</sup>
Q3= 100	10.800 m <sup>3</sup>
Q3= 250	18.000 m <sup>3</sup>

Bei einem Verbundzähler ist die Nennweite des Großwasserzählers maßgebend.

Die abgelesene Wassermenge bzw. die jährliche Mindestwassermenge wird zum jeweiligen Verbrauchspreis gem. Ziff. 1. berechnet.

Neben dem Verbrauchspreis ist der Monatsgrundpreis nach Ziff. 2. zu bezahlen.

Dient der Zusatzwasserhausanschluss auch als Feuerlöschanschluss, dann wird nach Ziff. 4. Abs. 1 verfahren.

**Fortsetzung umseitig!**

hier ✂ -----  
Bitte hier abtrennen und zurück an die Stadtwerke Hof Energie+Wasser GmbH

An die Stadtwerke Hof Energie+Wasser GmbH Unterkotzauer Weg 25 95028 Hof	<b>Absender:</b> <hr/> Name, Vorname <span style="float: right;">Kunden-Nr.</span> <hr/> Straße, Haus-Nr. <hr/> PLZ <span style="margin-left: 100px;">Ort</span>
---	---

### Datenschutz für natürliche Personen und allgemeine Werbeeinwilligung

Der Kunde kann, wenn er eine natürliche Person ist, jederzeit vom Versorger eine umfangreiche Auskunftserteilung zu den vom Versorger zur Person des Kunden gespeicherten Daten erhalten und/oder die Berichtigung, Löschung und Sperrung einzelner oder aller personenbezogener Daten verlangen, die nachstehende verweigern, und ohne Angabe von Gründen jederzeit von seinem Widerrufsrecht gegenüber dem Versorger Gebrauch machen und seine nachstehend erteilte Einwilligungserklärung mit Wirkung für die Zukunft teilweise oder gänzlich widerrufen oder abändern; der Widerruf kann dem Versorger in jeder Form übermittelt werden, ohne dass dem Kunden dabei - je nach der vom Kunden gewählten Form - andere Kosten als die Porto- bzw. die Übermittlungskosten nach den bestehenden Basistarifen entstehen.

Ohne die nachstehende Einwilligung und deren Rücksendung an den Versorger ist die Durchführung des Vertrages nicht möglich.

### Durch mein nachfolgendes Ankreuzen und meine nachfolgende Unterschrift willige ich ein in die

- Verarbeitung (vgl. Art. 4 Nr. 2 DSGVO) meiner im Rahmen der Grundversorgung vom Versorger erlangten personenbezogenen Daten (vgl. Art. 4 Nr. 1 DSGVO) durch den Versorger und Dritte, soweit dies zur ordnungsgemäßen Durchführung der Grundversorgung erforderlich ist.
- Zusendung von Werbung zu Energieprodukten des Versorgers und damit zusammenhängenden Angebote und Dienstleistungen des Versorgers per Telefon, E-Mail, Fax oder SMS (bei nur teilweiser Einwilligung bitte Unzutreffendes streichen), auch nach Beendigung dieses Vertrages.

### Der Ehepartner willigt ebenso mit seinem nachfolgenden Ankreuzen und seiner nachfolgenden Unterschrift ein in die

- Verarbeitung seiner Daten (vgl. vollständiger vorstehender Text zur Verarbeitung).
- Werbung per Telefon, E-Mail, Fax oder SMS (bei nur teilweiser Einwilligung bitte Unzutreffendes streichen), auch nach Beendigung dieses Vertrages (vgl. vollständiger vorstehender Text zur Werbung).

Ort, Datum

  
Unterschrift (Kunde/Ehegatte)

Durch die Stadtwerke Hof Energie+Wasser GmbH auszufüllen: Geprüft und bearbeitet

Datum

HZ

#### **4. Private Feuerlöscheinrichtungen (Hydranten und Sprinkleranlagen)**

Für die Bereitstellung eines privaten Feuerlöschan schlusses wird neben dem Baukostenzuschuss und den Anschlusskosten ein monatlicher Grundpreis nach Zählergröße gemäß Ziff. 2. erhoben.

Bei Feuerlöscheinrichtungen, die über den normalen Wasserhausanschluss versorgt werden, wird der Berechnung des Grundpreises die Größe des Wasserzählers der Hausanschlussleitung zugrunde gelegt.

Unabhängig vom Monatsgrundpreis nach Ziff. 2. entsprechend der Wasserzählergröße ist für die Wasserentnahme, ausgenommen Wasser zum Feuerlöschen, der Verbrauchspreis nach Ziff. 1. zu entrichten.

#### **5. Allgemeine Bedingungen**

Liegen besondere Verhältnisse vor, z.B. mehrere Anschlussleitungen, Feuerlöscheinrichtung ohne eigenen Wasserzähler, wird im Einzelfall die Mindestwassermenge für die Zusatzversorgung bzw. der Monatsgrundpreis für die Löschwassereinrichtung besonders festgelegt und vertraglich vereinbart.

Über die Anwendung der Tarifbestimmungen in Zweifelsfällen entscheidet die Stadtwerke Hof Energie+Wasser GmbH

#### **6. Zu Ihrer Information:**

Die Schmutzwassergebühr der Stadt Hof beträgt seit 01.01.2019

**2,50 €/m<sup>3</sup> netto**

Die Festsetzung der Schmutzwassergebühren erfolgt durch die Stadt Hof. Die Abrechnung der Schmutzwassergebühren erfolgt im Auftrag und im Namen der Stadt Hof durch die Stadtwerke Hof Energie+Wasser GmbH.